

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Livestreaming der Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt, ab 2023 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung der Stadt Köln einen Live-Stream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten.

Die konsumtiven Kosten für die Bereitstellung des Livestreams in Höhe von voraussichtlich 7.913,50 Euro werden im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen finanziert. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltplanentwurf 2023/2024 vorgesehen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024

Alternative:

Der Ausschuss beschließt kein Live-Streaming seiner Sitzungen anzubieten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.913,50</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat hat die Verwaltung am 04.02.2021 beauftragt, nicht nur den Livestream der Ratssitzungen besser und attraktiver zu machen, sondern auch zu eruieren, ob ein Livestreaming aus den Ratsausschüssen und den Bezirksvertretungen gewünscht ist.

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2022 grundsätzlich dafür ausgesprochen, ein Live-Streaming seiner Sitzungen auf der Internet-Seite der Stadt Köln anzubieten.

Dies sollte den nicht anwesenden, beratend tätigen Ausschussmitgliedern sowie der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, die Sitzungen virtuell zu verfolgen, ohne selbst im Sitzungssaal anwesend zu sein.

Aufgrund der möglicherweise weiter anhaltenden pandemischen Lage ist der Livestream eine gute Alternative für interessierte Personen, sich die Sitzung, statt in Präsenz, online anzusehen.

Das Livestreaming darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Eine Realisierung wäre wie folgt möglich:

Die Verwaltung beabsichtigt, ab 2023 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung einen Livestream auf den Webseiten der Stadt Köln einzurichten. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur erfolgt durch einen externen Dienstleister. Der Dienstleister stellt eigenes Equipment und eigenes qualifiziertes Personal (Full-Service) bereit, so dass ein qualitatives Produkt im Internet zur Verfügung steht.

Aus Datenschutzgründen muss jedes Gremium für sich eigenständig entscheiden, ob ein Livestream angeboten werden soll oder nicht. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen aus dem Budget des zuständigen Dezernates finanziert werden.

Sollten sich im Laufe der Zeit mehrere Gremien für einen Livestream entscheiden, wären ggf. eine Ausschreibung und der Abschluss eines Rahmenvertrages möglich und sinnvoll.

Das Streaming muss vom Ausschuss beschlossen werden.

Finanzierung:

Für die Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung der Stadt Köln fallen in 2023 voraussichtlich Kosten in Höhe von 7.913,50 € brutto € (950,00 € / Sitzung x 7 Sitzungen = 6.650 € netto) an, inklusive der Miete für die technischen Geräte. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehenen Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Dezernat IV, Bildung, Jugend und Sport, wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.